



Drucksache: 075/2017

Bezug:

Datum: 20.06.2017

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	12.07.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	17.07.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Finanzzwischenbericht II. Quartal 2017**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Darstellung der finanziellen Entwicklung 2017
<b>Ziel</b>	Kenntnisnahme
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	siehe Vorbericht
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	siehe Vorbericht
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Haushaltsjahr 2017

Nahrholdt/Greiner	Fuchs	Fuchs	
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:  
Kenntnisnahme**

**Sachverhalt:**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017 ist die vom Kreistag am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 22.02.2017 bestätigte und genehmigte.

Das **ordentliche Ergebnis** beläuft sich nach den derzeitigen Hochrechnungen auf **4,15 Mio. Euro (+ 1,5 Mio. Euro)**. Die Mehrerträge im Bereich der Gebühren und der Finanzaufwendungen, der planmäßige Verlauf im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sowie höhere Erstattungen des Landes gleichen die Mehraufwendungen im Bereich Flüchtlinge und Asyl aus.

Nach dem im Mai 2017 beschlossenen Wirtschaftsplan der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ist 2017 inkl. dem Abbau des Instandhaltungssaus mit einem Verlust von 4,8 Mio. Euro zu rechnen. Diese wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich im prognostizierten negativen Sonderergebnis wieder.

Entgegen den Haushaltsplanungen mit einem positiven Gesamtergebnis von 2,65 Mio. Euro zeichnet sich im Haushaltsvollzug trotz des verbesserten ordentlichen Ergebnisses ein **negatives Gesamtergebnis** in Höhe von **650.000 Euro** ab.

Der Bericht basiert auf einer Hochrechnung zum 31.12.2017.

Einzelne Positionen im Ergebnishaushalt	Abweichung
<p><b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b></p> <p>Nach derzeitigem Stand kann der Planansatz um insgesamt 500.000 Euro unterschritten werden. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Personalabbau im Bereich Flüchtlinge und Asyl, der aufgrund der momentanen Zuweisungszahlen möglich und erforderlich ist. Dieses positive Ergebnis wird jedoch ganz überwiegend von den gleichfalls wegfallenden Erstattungen neutralisiert.</p> <p>Der Nettopersonalaufwand verläuft daher planmäßig.</p>	-

<p><b>Flüchtlinge und Asyl</b></p> <p>Die Zuweisungszahlen lagen im 1. Halbjahr bei durchschnittlich 17 Personen monatlich. Gleichzeitig sind im Durchschnitt rund 70 Personen monatlich den Städten und Gemeinden in die Anschlussunterbringung zugeteilt worden.</p> <p>Für das 2. Halbjahr wird mit Zuweisungen von monatlich 25 Asylbewerbern und ca. 40 Personen für die Anschlussunterbringung gerechnet. Aufgrund dessen ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2017 finanzielle Verschiebungen.</p> <p>Im Bereich der vorläufigen Unterbringung wird weiterhin mit einer vollumfänglichen Kostenerstattung der anmeldefähigen Aufwendungen (Pauschale FlüAG) gerechnet, sodass sich die aufgrund der konstant niedrigeren Zuweisungen gesunkenen Aufwendungen nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken.</p> <p>Die verstärkte Weiterleitung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung hat für den Landkreis Heidenheim als zuständige Asylbewerberleistungsbehörde zunehmend finanzielle Auswirkungen. Durch die vorgenannte Entwicklung ergeben sich im Bereich der Anschlussunterbringung deshalb Aufwendungen von rund 1,43 Mio. Euro zu Lasten des Landkreises (+ 300.000 Euro für Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und + 100.000 Euro für Personen, die sich länger als 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten und Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten).</p>	<p>+ 400.000 €</p>
<p><b>Sozialhilfe</b></p> <p>Durch die Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) erhöhen sich die Zuweisungen des Bundes um 790.000 Euro auf 7,67 Mio. Euro.</p> <p>Auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion sind Mehrerträge in Höhe von 65.000 Euro zu erwarten, welche im Haushaltsplan nicht eingeplant sind.</p> <p>Im Bereich der Leistungen Grundsicherung nach SGB II ist mit niedrigeren Transfererträgen von rund 38.000 Euro zu rechnen.</p> <p>Diesen Mehrerträgen stehen verschiedene Mehraufwendungen gegenüber:</p> <p>Im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist aufgrund gestiegener Fallzahlen (+ 24 %) sowie ungeplanter Ent-</p>	<p>- 665.000 €</p>

<p>gelterhöhungen im Jahr 2017 mit einem Mehraufwand in Höhe von 30.000 Euro zu rechnen.</p> <p>Im Bereich der Leistungen Grundsicherung nach SGB II ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 122.000 Euro zu rechnen. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um rund 4,35 % schlägt sich mit einer Verschlechterung von rund 50.000 Euro nieder. Der Verbesserung im Bereich einmaliger Leistungen mit rund 5.000 Euro stehen Mehraufwendungen von rund 77.000 Euro im Bereich Bildung und Teilhabe gegenüber. Hier sind ein Fallanstieg sowie die Inanspruchnahme von mehreren Leistungen der Hilfeempfänger für den Anstieg verantwortlich.</p>	
<p><b>Jugendhilfe</b></p> <p>Im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien für unbegleitete minderjährige Ausländer werden sich die Transferaufwendungen um rund 1,58 Mio. Euro erhöhen. Grund hierfür ist der weiterhin große Bedarf an stationärer Unterbringung der UmAs. Im Bereich der Heimerziehung sind bis Mai 2017 die Fallzahlen um 70 % auf nun 17 Fälle gestiegen, beim betreuten Jugendwohnen um 100 % auf nun 10 Fälle.</p> <p>Diese Leistungen werden in vollem Umfang vom Land mit zeitlicher Verzögerung erstattet.</p> <p>Für den restlichen Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.</p> <p>Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege verzeichnet einen Fallanstieg um rund 1,4 %, sodass mit einem höheren Transferaufwand von rund 53.000 Euro zu rechnen ist. Grund hierfür ist die verstärkte Wahrnehmung des Rechtsanspruches der Tagespflege.</p> <p>Für das Jahr 2017 erhält der Landkreis pro gemeldeten Schüler einen Zuschuss für Inklusion in Höhe von 3.616 Euro. Laut amtlicher Statistik sind 43 Schüler für das Schuljahr 2016/2017 gemeldet, sodass ein Betrag in Höhe von 155.00 Euro erwartet wird, welcher im Haushaltsplan nicht eingeplant war.</p>	<p>- 100.000 €</p>
<p><b>Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde</b></p> <p>Die prognostizierte Verringerung der Gebühren durch die Änderung des Vermessungsgesetzes wirkt sich auch 2017 langsamer aus als angenommen. Daher kann derzeit von Mehrerträgen in Höhe von 120.000 Euro ausgegangen werden. Weiter positiv verlaufen die Gebühreneinnahmen im Bereich des Immissionsschutzes. Voraussichtlich können hier Mehrerträge von 90.000 Euro erzielt werden.</p>	<p>+ 210.000 €</p>

<p><b>Verwarnungs- und Bußgeld</b></p> <p>Seit Frühjahr 2017 sind Personalausfälle zu verzeichnen, die sich ebenso wie die technischen Ausfälle im Bereich stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen direkt auf die Einnahmenerzielung auswirken.</p> <p>Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt von Einnahmeausfällen in Höhe von 80.000 Euro aus.</p>	- 80.000 €
<p><b>Grunderwerbsteuer</b></p> <p>Die monatlichen Erträge der Grunderwerbsteuer verlaufen nach einem schwachen Start im Januar 2017 in den Monaten Februar bis Mai leicht über dem Plan. Die Verwaltung geht davon aus, dass der erhöhte Planansatz von 4.900.000 Euro erreicht werden kann.</p>	-
<p><b>Finanzzuweisungen Land</b></p> <p>Die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2017 zeichnen sich für den Landkreis Heidenheim 2017 positiv ab.</p> <p>Durch die Erhöhung des prognostizierten Kopfbetrags von 664 Euro auf 666 Euro sowie die Erhöhung der Einwohnerzahl um 1.080 Einwohner erwartet die Verwaltung 699.400 Euro Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.</p> <p>Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG ergibt sich eine Verbesserung von 13.700 Euro aufgrund der geänderten Verteilschlüssel.</p> <p>Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG ergibt sich eine Verbesserung von 39.700 Euro aufgrund der Erhöhung des gesamten Zuweisungsbetrags.</p> <p>Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen für die Kleinkindförderung nach § 29c FAG in Höhe von 196.000 Euro.</p> <p>Hingegen wirkt sich die Korrektur des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG negativ aus. Hier sind weniger Einnahmen in Höhe von 195.000 Euro zu verzeichnen.</p> <p>Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Nachzahlung von insgesamt 230.000 Euro durch die Anhebung des Kopfbetrags auf 648 Euro (+ 2 Euro) und die Erhöhung der Ausschüttungsquote von 71,2 % auf 71,32 % (Schlüsselzuweisungen + 225.000 Euro) sowie der Erhöhung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden nach § 25 FAG (+ 13.330 Euro).</p>	+ 1.000.000 €

Die Investitionen verlaufen nach derzeitigem Stand planmäßig, nur vereinzelt ist mit Verschiebungen ins folgende Haushaltsjahr zu rechnen.